



### BESCHLUSS

VOM 19. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0611  
BESCHLUSS-NR. 2022-107  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**  
**16.04.22 Postulate**

BETRIFFT **Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend elektronisches Baugesuch;  
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Stadtparlamentes**

### VORSTOSS

Brigitte Rösli, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 8. April 2021 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2021/125):

### ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wann und wie das elektronische Baugesuch auch in Illnau-Effretikon eingeführt werden kann.

### BEGRÜNDUNG

Mit der in Betriebnahme im Februar 2020, wird auf der Onlineplattform eBaugesucheZH (<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/baubewilligung/elektronische-baugesuche.html>) der Daten- und Informationsaustausch zu Baugesuchen vereinfacht, automatisiert und transparent gestaltet. Die Plattform unterstützt den gesamten Baubewilligungsprozess von der Eingabe des Baugesuchs über die Prüfung, Bewilligung bis zur Abnahme des Bauvorhabens. Alle Beteiligten, d.h. Gestellende Gemeinden zugriffsberechtigte Dritte die kantonale Leitstelle für Baubewilligungen sind über die Plattform vernetzt und können miteinander kommunizieren. Mit dieser Plattform kann der komplexe Ablauf der Baugesuche vereinfacht und professionalisiert werden.

Es stellt sich die Frage, wieso Illnau-Effretikon diese Möglichkeit noch nicht nutzt. Aus unserer Sicht ist die Prüfung dieser Möglichkeit jedenfalls angezeigt.



### BESCHLUSS

VOM 19. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0611

BESCHLUSS-NR. 2022-107

URHEBERIN: Brigitte Röösl, SP, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes  
Markus Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes  
David Gavin, SP, Mitglied des Stadtparlamentes  
Stefan Hafen, SP, Mitglied des Stadtparlamentes  
Regula Hess, SP, Mitglied des Stadtparlamentes  
Maxim Morskoj, SP, Mitglied des Stadtparlamentes  
Felix Tuchschild, SP, Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 08.04.2021

BEGRÜNDUNG IM STADTPARLAMENT: 20.05.2021

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 20.05.2021

FRIST: 20.05.2022

### BERICHT DES STADTRATES

Der Stadtrat steht dem elektronischen Baugesuch («eBaugesucheZH») grundsätzlich positiv gegenüber. Das zuständige Ressort Hochbau beobachtet die Entwicklung der kantonalen Plattform seit jeher aufmerksam. Vorweg sei angemerkt, dass sich für den Stadtrat nicht die Frage stellt, ob eBaugesucheZH eingeführt werden soll, sondern nur zu welchem Zeitpunkt.

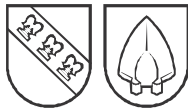
### WAS IST eBAUGESUCHEZH?

Vor rund sechs Jahren (4. November 2015; RRB-Nr. 1027/2015) verabschiedete der Regierungsrat des Kantons Zürich das Projekt eBaugesucheZH. Es ist eine Onlineplattform, welche die elektronische Abwicklung des gesamten Baubewilligungsprozesses von der Eingabe des Baugesuches über die Prüfung und Bewilligung bis zur Abnahme des Bauvorhabens ermöglichen soll. Die Plattform vereinfacht und digitalisiert den Daten- und Informationsaustausch zu Baugesuchen und schafft Transparenz für alle Beteiligten (Gesuchstellende, Gemeinden, kantonale Stellen und zugriffsberechtigte Dritte).

In der Zwischenzeit wurde – soweit es der gesetzliche Rahmen zulässt – das Baubewilligungsverfahren digitalisiert, die ersten Gemeinden sind an die Plattform angebunden.

### WO IST eBAUGESUCHEZH IM EINSATZ?

Derzeit steht eBaugesucheZH bei rund 20 % der Zürcher Gemeinden im Einsatz. Dabei sind gemäss dem zuständigen Projektleiter des Kantons Zürich in Bezug auf die Nutzungsintensität grosse Unterschiede zu erkennen. Einige der Gemeinden, bei denen eBaugesuche ZH im Einsatz steht, bearbeiten nahezu sämtliche Baugesuche zusätzlich über die eBaugesucheZH-Plattform; andere Gemeinden wiederum wickeln nur vereinzelt Baugesuche (1 - 2 Gesuche pro Jahr) über die Onlineplattform ab.



### BESCHLUSS

VOM 19. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0611

BESCHLUSS-NR. 2022-107

### eBAUGESUCHEZH – VOLLDIGITAL

Das Baubewilligungsverfahren wurde bislang mittels eBaugesucheZH in dem Masse digitalisiert, als es der gesetzliche Rahmen zulässt. Das geltende Recht und der aktuelle technische Ausbau der Applikation lassen noch keine vollständig digitale Abwicklung des Baugesuch-Prozesses zu. So müssen nebst der digitalen Baueingabe in jedem Fall zusätzlich mindestens zwei vollständige Papierexemplare des Baudossiers eingereicht werden. Auch einzelne Schritte im Baubewilligungsprozess (z.B. öffentliche Auflage, Zustellung Baurechtsentscheid) erfolgen noch nicht digital und führen zu Medienbrüchen. Demnach entspricht dieser «Hybrid-Prozess» noch nicht dem eigentlichen Bedürfnis und Ziel einer vollständig digitalen Abwicklung.

#### PROJEKT EBAUGESUCHEZH – VOLLDIGITAL

Um ein vollständig elektronisches Verfahren über die Plattform zu ermöglichen, hat der Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss vom 10. November 2021 (RRB-Nr. 1272/2021) die Realisierung des Projekts «eBaugesucheZH – volldigital» genehmigt. Das Projekt beinhaltet die technische Weiterentwicklung der bestehenden Applikation bis ca. 2024.

#### ÄNDERUNG RECHTSGRUNDLAGE

Neben den technischen Voraussetzungen müssen für eine vollständig digitale Abwicklung auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorliegen. Im Kanton Zürich fehlen derzeit entsprechende gesetzliche Grundlagen. Für die Einführung von «eBaugesucheZH – volldigital» sind Änderungen im Planungs- und Baugesetz (PBG) mit Nebenänderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG), in der Bauverfahrensverordnung (BVV) und in der Besonderen Bauverordnung I (BVV I) nötig. Für die Gesetzes- und Verordnungsänderungen wurde im letzten Jahr ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Einzelnen Vernehmlassungsantworten ist zu entnehmen, dass auch bezüglich Rechtsgrundlagen noch einiges an Klärungsbedarf besteht.

Zurzeit werden die Rückmeldungen der Vernehmlassung ausgewertet, die Vorlage überarbeitet und gegebenenfalls angepasst. Im Anschluss folgt ein Antrag an den Regierungsrat mit den entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsanpassungen.

### DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE STADTVERWALTUNG

Die Stadtverwaltung beschäftigt sich derzeit intensiv mit der digitalen Entwicklung. Die ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie) gewann an Bedeutung. Die Corona-Pandemie verdeutlichte, wie wichtig ein funktionierender digitaler Service Public ist.

Ein im Jahr 2021 durchgeführtes externes Audit zeigt, dass die Stadtverwaltung bezüglich Informations- und Kommunikationstechnologie zukunftsgerichtet aufgestellt ist und eine vernünftige Innovationskultur besteht. Grob beurteilt positioniert sie sich bezüglich Digitalisierung nach aussen und nach innen im vorderen Mittelfeld von vergleichbaren Unternehmungen.

Mit Beschluss vom 28. Oktober 2021 (SRB-Nr. 2021-219) genehmigte der Stadtrat die Vereinbarung mit der kantonalen und kommunalen Zusammenarbeitsorganisation «egovpartner». Diese soll künftig übergeordnete Digitalisierungsprojekte rascher, strategischer und koordinierter umsetzen als bisher. «egovpartner» ist auch bei der bisherigen und zukünftigen Entwicklung von eBaugesucheZH involviert.



### BESCHLUSS

VOM 19. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0611

BESCHLUSS-NR. 2022-107

Anfangs 2022 erarbeitete die Verwaltungsleitung als Steuerungsinstrument und Stossrichtung eine Digital- / ICT-Strategie, die durch den Stadtrat mit Beschluss vom 7. April 2022 (SRB-Nr. 2022-88; Beschluss zeitlich befristet nicht öffentlich) genehmigt wurde. Die Strategie wird in einem nächsten Schritt mit den Führungskräften sowie den Mitarbeitenden thematisiert und weiterverfolgt. Danach erfolgt die Veröffentlichung.

Die aktuellen Bestrebungen des Stadtrates sowie der Verwaltungsleitung zeigen, dass ihnen ein zukunftsgerichteter digitaler Service Public wichtig ist und digitale Angebote stetig ausgebaut werden sollen.

### EINFÜHRUNG eBAUGESUCHEZH IN ILLNAU-EFFRETIKON

Stadtrat und Verwaltung unterstützen die Stossrichtung von digitalen und medienbruchfreien Prozessen, sofern sie tatsächlich einen Mehrwert bringen. Aufgrund der aktuellen Ausgangslage erkennt der Stadtrat derzeit kaum Vorteile für die sofortige Einführung von eBaugesucheZH; weder für die Kundinnen und Kunden noch für die Verwaltung. Für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller bedeutet die Eingabe via eBaugesucheZH, dass die Gesuchsunterlagen nach wie vor sowohl in physischer als auch in elektronischer Form einzureichen sind. Auf Seiten der Verwaltung erfolgt der Bearbeitungsprozess ebenfalls dual und beansprucht dadurch mehr Ressourcen.

#### DIGITALISIERUNG ≠ AUTOMATISIERUNG

Oft wird «Digitalisierung» mit «Automatisierung» gleichgesetzt. Während bei der «Digitalisierung» Prozesse und Aufgaben digital unterstützt werden, werden bei einer «Automatisierung» Prozesse und Aufgaben so konzipiert, dass sie eigenständig und automatisch (ohne «menschliches Dazutun») ablaufen.

Das Baubewilligungsverfahren (Einreichung von Gesuchen, Publikation, Baurechtsentscheid etc.) ist stark reglementiert und unterliegt strengen formellen Anforderungen. Entsprechende Abläufe müssen – unabhängig ob mit oder ohne Papier – innerhalb klar definierten Vorgaben erfolgen. Mit eBaugesucheZH werden Prozesse sowie der Austausch aller Beteiligten in einem Baubewilligungsverfahren digitalisiert, d.h. die Einreichung sowie die interne Weiterleitung und Bearbeitung der Baugesuche soll über die digitale Plattform erfolgen. Der eigentliche interne Baubewilligungsprozess wird dadurch aber nicht beschleunigt. Demnach sind beim Bausekretariat auch bei Volldigitalisierung keine Einsparungen von Ressourcen zu erwarten.

#### GESCHÄFTSVERWALTUNGSAPPLIKATION CMI BAU

Die Grundlagen zur Einführung des elektronischen Baugesuches sind derweil mit Nutzung der im Einsatz stehenden Geschäftsverwaltungsapplikation (CMI Bau) bereits gelegt. Sämtliche Baudossiers werden derzeit digital über CMI Bau verwaltet. Der städtische Anbieter der Geschäftsverwaltungsapplikation verfügt über eine Schnittstelle zur kantonalen Plattform eBaugesucheZH, welche bereits bei einzelnen Gemeinden im Einsatz ist und programmiertechnisch stetig weiterentwickelt wird.

#### ANPASSUNG PROZESSE UND PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Die im Baubewilligungsverfahren hauptsächlich involvierten Abteilungen (Hoch- und Tiefbau) überarbeiten derzeit einige interne Prozesse und Abläufe, um das Baubewilligungsverfahren möglichst effizient, dienstleistungsorientiert und digital abwickeln zu können; nicht zuletzt auch als ideale Vorbereitung für die bevorstehende Einführung von eBaugesucheZH. Dabei soll auch das bereits im Einsatz stehende Geschäftsverwaltungsprogramm (CMI Bau) noch intensiver genutzt werden. Gemäss Aussage des zuständigen kantonalen Projektleiters für eBaugesucheZH empfiehlt es sich, vor der Einführung von eBaugesucheZH die eigenen internen Prozesse und Abläufe vorab gut zu beleuchten und gegebenenfalls zu optimieren.



### BESCHLUSS

VOM 19. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0611

BESCHLUSS-NR. 2022-107

Weiter haben sich kürzlich personelle Veränderungen im Bereich des Bausekretariats ergeben. Ende April 2022 löste die neue Fachleiterin Baubewilligungen den langjährigen Bausekretären ab und übernahm die Leitung des Bausekretariats. Die Einführung von eBaugesucheZH bindet Ressourcen und erfolgt idealerweise erst nach erfolgter Einarbeitung der neuen Fachleiterin.

#### HALTUNG PLANER UND ARCHITEKTEN

Aufgrund des vorliegenden Vorstosses wurden einzelne ortsansässige Architekturbüros kurz zu ihrer Haltung betreffend eBaugesucheZH-Plattform befragt. Einzelne Planer konnten bereits in anderen Gemeinden Erfahrungen mit eBaugesucheZH sammeln; andere wiederum kamen bisher kaum mit eBaugesucheZH in Kontakt.

Insbesondere bei grossen Bauprojekten mit diversen Unterlagen in Papier (Pläne, Dokumente, Nachweise etc.), die auch mit dem Kanton koordiniert werden müssen, scheint die aktuelle «Hybrid-Lösung» gewisse Vorteile aufzuweisen. Insgesamt sind aufgrund der noch fehlenden gesetzlichen Anpassungen jedoch noch keine wesentlichen Vereinfachungen zu erkennen; das Interesse an einer volldigitalen Lösung sei aber sehr gross. Es sei jedoch wichtig, dass die volldigitale Lösung ausgereift, benutzerfreundlich und frei von programmiertechnischen «Kinderkrankheiten» sei. Nur dann sei seitens Planer auch ein Effizienzgewinn zu erwarten.

#### WEITERES VORGEHEN

Aus heutiger Sicht scheint gemäss des Kantons Zürich die Einführung einer volldigitalen eBaugesucheZH-Plattform frühestens auf 2024 realistisch zu sein. Für den Stadtrat ist klar, dass eBaugesucheZH auch in Illnau-Effretikon eingeführt wird. Aufgrund des aktuellen technischen und gesetzlichen Projektstandes (Doppelspurigkeit durch «Hybrid-Prozess» aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen) sowie den internen Personalveränderungen ist eine sofortige Einführung nicht realistisch und sinnvoll. Der Stadtrat möchte dennoch – nicht zuletzt auch um Erfahrungen zu sammeln – noch vor der Verfügbarkeit der «volldigitalen Lösung» eBaugesucheZH einführen. Eine Implementierung ist demnach für 2023 geplant; entsprechende Ausgaben werden im Budget 2023 eingestellt.

#### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

1. Dem Stadtparlament wird beantragt:
  1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend elektronisches Baugesuch wird Kenntnis genommen.
  2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
  3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
  4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
    - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst
    - b. Abteilung Hochbau
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtrat Marco Nuzzi, Ressort Hochbau, bezeichnet.



### BESCHLUSS

VOM 19. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0611

BESCHLUSS-NR. 2022-107

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
  - Abteilung Hochbau

### Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller  
Stadtpräsident



Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 23.05.2022